

Informationen zum SchülerTicket • Gesamtschule Hennef-West, Stand: 04/2019

An den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Hennef wurde das vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) angebotene **SchülerTicket** eingeführt. Somit können alle Schüler*innen der Gesamtschule Hennef-West ein SchülerTicket beantragen.

Es ist zeitlich und räumlich im gesamten Tarifgebiet des VRS uneingeschränkt einsetzbar.

Nähere Infos zum SchülerTicket erhalten Sie unter www.vrs-info.de.

Was kostet das SchülerTicket?

Ab August 2019 sind für das SchülerTicket voraussichtlich folgende Eigenanteile zu entrichten:

Ohne Freifahrtberechtigung : **34,10 €** monatlich

Diese Preisangabe ist o. Gewähr und kann aufgrund von Preiserhöhungen der RSVG abweichen. Bitte hierzu die Tarifbestimmungen der RSVG beachten.

Mit Freifahrtberechtigung :

- Erstes freifahrtberechtigtes Kind der Familie : **12,00 €** monatlich
- Zweites freifahrtberechtigtes Kind der Familie : **6,00 €** monatlich
- Drittes oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind der Familie : **0,00 €** monatlich

Volljährige freifahrtberechtigte Schüler/innen einer Familie zahlen grundsätzlich **12,00 €** monatlich und bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Wann liegt eine Freifahrtberechtigung vor?

1. Wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Gesamtschule in der einfachen Entfernung bei Schülerinnen/Schülern der **Sekundarstufe I** mehr als **3,5 km** und bei Schülerinnen/Schülern der **Sekundarstufe II** mehr als **5 km** beträgt. Der Schulweg ist hierbei der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und der nächstgelegenen Gesamtschule.

oder:

2. Wenn der Schulweg nach objektiven Gegebenheiten **besonders gefährlich** oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler **ungeeignet** ist.

oder:

3. Wenn die Schülerin/der Schüler nicht nur vorübergehend **aus gesundheitlichen Gründen** oder wegen einer **geistigen oder körperlichen Behinderung** ein Verkehrsmittel benutzen muss. In diesem Fall ist der Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu führen – entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim Amt für Schule und Bildungskoordination unter der unten angegebenen Adresse.¹

Rückfragen richten Sie bitte an :

Amt für Schule und Bildungskoordination
Frau Bungarten, Tel. 02242/888-448, Zimmer 1.55,
Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef